

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-07-01		
Datum: 28.10.2021		
	lfd. Nr. 161	Jahr 2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Beirat der Kreisvolkshochschule	15.11.2021	☒	☐			
☒ Ausschuss für Finanzen und Konsolidie- rung	23.11.2021	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	26.11.2021	☐	☒			
☒ Kreistag	15.12.2021	☒	☐			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 20
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	zur Beschlussausführung.
20.03	20		I		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 NKomVG Entlastung.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 161	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresabschluss 2016 wird durch den Kreistag (DS.-Nr. 160/2021) beschlossen.

Der vom Landrat festgestellte Jahresabschluss 2016 des Landkreises Helmstedt ist durch das Referat (R) Rechnungsprüfung geprüft und der Prüfbericht schließt mit folgenden Erklärungen ab:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen überwiegend richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Helmstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Allgemeinen ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 der Kreisvolkshochschule sind durch das Referat (R) Rechnungsprüfung folgende Erklärungen abgegeben worden:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan bedingt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 161	Jahr 2021

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Regiebetriebes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Der Regiebetrieb Kreisvolkshochschule wird wirtschaftlich geführt.“

Weitere wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben, so dass dem Landrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt werden kann.